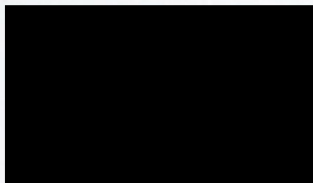


Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)



**Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Lebensmittelüberwachung**

Rückfragen an:

[Redacted]

Telefon: 03443 372 306

Telefax: 03443 372 303

E-Mail: veterinaeramt@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:

Am Stadtpark 6

06667 Weißenfels

Zimmer-Nr. [Redacted]

Ihre Zeichen  
244746

Ihre Nachricht vom  
27.03.2022

Mein Zeichen  
III/39/390.03-135-22

Datum  
03.05.2022

### **Amtliche Lebensmittelüberwachung**

Ihr Antrag auf Auskunft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG vom 27.03.2022  
Gaststätte „Zum alten Krug“, Lindenring 44 in 06618 Naumburg (Saale)



auf Ihren Antrag erlässt der Burgenlandkreis folgenden

### **Bescheid**

1. Die letzten beiden Kontrollen fanden am 01.09.2020 und am 19.10.2021 statt, wobei jeweils keine Beanstandungen festgestellt wurden.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Gründe**

#### **I.**

Über die Internetplattform <https://fragdenstaat.de> beantragten Sie, zu erfahren, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb „Zum alten Krug“, Lindenring 44 in 06618 Naumburg (Saale) stattgefunden haben. Weiterhin verlangten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte an Sie, falls es hierbei zu Beanstandungen gekommen sei, unabhängig davon ob diese geringfügig oder schwerwiegend wären.

#### **II.**

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG hat jeder Anspruch auf Zugang zu allen Daten über Abweichungen von Anforderungen des LFGB und der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB, die die zuständigen Stellen





festgestellt haben. Der Burgenlandkreis ist für die lebensmittelrechtliche Überwachung der von Ihnen angefragten Betriebsstätte zuständig. Gemäß § 2 VIG AG LSA ist er damit auch für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz zuständig.

Bei den letzten beiden Kontrollen des Betriebs wurden keine Beanstandungen, gemeint sind unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des LFGB oder anderen geltenden Hygienevorschriften, festgestellt.

Daher werden Ihnen die entsprechenden Kontrollberichte nicht herausgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

